



# Finanzamt München

## Abt. Körperschaften

Finanzamt München Abt. Körperschaften, 80275 München

Firma  
Roggermaier GmbH  
z. Hd. Geschäftsführung  
Benzstr 10  
85551 Kirchheim b. München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	143
Steuernummer:	14317630345
Sicherheitsnummer:	04366408

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎089 1252-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	143 / 176 / 30345	7269	Frau Engl	2409	16.09.2010

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bff-online.de](http://www.bff-online.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Roggermaier GmbH z. Hd. Geschäftsführung, Benzstr 10, 85551 Kirchheim b. München	
Name, Anschrift	München
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.10.2010 bis zum 22.10.2013**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen ([www.bff-online.de](http://www.bff-online.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Engl



Dienstgebäude Katharina-von-Bora-Str. 4 80333 München

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr 8.00 – 12.00 Uhr  
Mittwochs geschlossen

Telefax 089 1252-7777  
Internet: <http://www.finanzamt-muenchen.de>

E-Mail: [poststelle@fa-muenchen-abt.koe.bayern.de](mailto:poststelle@fa-muenchen-abt.koe.bayern.de)

Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Deutsche Bundesbank Fil. München	700 015 06	700 000 00
Bayer. Landesbank GZ	24 962	700 500 00
IBAN: DE37 7005 0000 0000 0249 62		
BIC (S.W.I.F.T.): BYLA DE MM		
HypoVereinsbank	80 120	700 202 70
Stadtsparkasse München	175 125	701 500 00
Haltestellen	Stachus, Königsplatz, Ottostraße	